



## **Lappienen**

### **Sterberegister 1776–1806**

#### **Einleitung**

Das Sterberegister von Lappienen der Jahre 1776–1806 ist im Mikrofilm B 349 erfasst. Er schließt nahtlos an den Registerband 1750–1776 an und enthält auch selbst keine Lücken.

Der Zustand der Vorlage ist im Wesentlichen zufrieden stellend; insbesondere gibt es kaum verblasste und keine verdunkelten Passagen. Ein störender Faktor ergibt sich freilich aus Fehlern bei der Mikroverfilmung und betrifft die Registernummern, die jeweils am Beginn einer Zeile stehen und nach „männlichen“ und „weiblichen“ Nummern unterschieden sind. Bei der Erstellung des Mikrofilms B 349 wurde der Fehler gemacht, dass durchgängig auf den linken Seiten der linke Rand „abgeschnitten“ wurde, sodass die „männliche“ Registernummer regelmäßig nicht erkannt werden kann; auch auf den rechten Seiten taucht

dieses Problem immer wieder auf. Zwar kann manches Mal die „männliche“ Registernummer aus dem Zusammenhang erschlossen werden und ist dann in Klammern wiedergegeben; wo dies nicht möglich ist, enthalten die „männlichen“ Einträge eine durch leere Klammer gekennzeichnete „Registernummer“.

Die Struktur der Einträge wechselt im Laufe der Jahre. Zunächst erstrecken sich die Einträge über jeweils eine, für einige Jahre dann über zwei Seiten (wie es ein halbes Jahrhundert später zum Standard werden sollte), um ab 1800 wieder zur einseitigen Erfassung zurückzukehren. Auch die Behandlung der Sterbeursachen wechselte gleich mehrfach:

Zu Beginn des Bandes ist eine Liste mit 31 römischen Ziffern vorgestellt, deren jede eine nähere Todesursache kennzeichnet; in den einzelnen Einträgen ist dann jeweils nur noch die konkrete römische Ziffer angegeben. 1795 dann wurden die römischen Ziffern zugunsten arabischer Ziffern aufgegeben; am System als solchen änderte sich nichts. Erst 1800, zum Ende des hier veröffentlichten Zeitraums, wurden Sterbeursachen in jedem Eintrag konkret genannt.

Festzuhalten ist, dass die bloße Anführung einer Zahl zur Erläuterung, warum der/die Betreffende gestorben war, nicht nur sehr unübersichtlich ist, sondern es bestehen auch Zweifel, ob tatsächlich immer die korrekte Zahl genannt wurde. Es fällt zumindest auf, dass immer wieder beim Tod durch Ertrinken, durch einen umstürzenden Baum oder ein sonstiges „äußeres“ Ereignis durchgängig die Ziffer XXX angegeben steht, obwohl dies in der Legende die Ziffer für „Selbstmord“ ist, während für „Unglücksfälle“ die Ziffer XXIX vorgesehen war; es hat daher den Anschein, dass der Registerführer selbst in der Bezifferung alles andere als sattelfest war, was die Ziffernvergabe für Sterbeursachen generell als unsicher erscheinen lässt.

Während des hier behandelten Zeitraums waren in Lappienen zwei Pfarrer tätig:

Den Anfang machte George Heinrich Leo, der das Amt 1775 nach dem Tod seines Vorgängers angetreten hatte und der schon zuvor als Präsentor vor Ort tätig geworden war. Er führte die Gemeinde mehr als ein Vierteljahrhundert lang und starb am 3.6.1802. Sein Nachfolger wurde Christian Samuel Jordan, der im August 1802 ordiniert wurde und sodann die Pfarrstelle von Lappienen 38 Jahre lang innehaben sollte. Auch er war in Lappienen kein Unbekannter, hatte er dort doch schon zuvor seit 1790 als Lehrer fungiert.

Beide Pfarrer hatten eine zwar wenig schöne, aber letztlich ausreichend leserliche Handschrift. Bei längeren Erläuterungen zu einem konkreten Sterbefall wurden die Schriftzüge zwar zunehmend konturenloser und damit schwerer lesbar; doch bilden die Fälle,

in denen ein Name (oder ein sonstiges Wort) schlechterdings unleserlich ausfällt, die Ausnahme. Völlig unleserliche Einträge finden sich nur vereinzelt und ausschließlich dort, wo auf einer Seite im unteren Bereich die Schrift stark verblasst ist. Die Erfassung des Registerbandes ist also insgesamt mit wenig Problemen verbunden.

Pfarrer Leo und mehr noch Pfarrer Jordan neigten dazu, vieles abzukürzen, und auch inhaltlich sind gewisse Defizite festzustellen. Hatte etwa eine Frau ein totes Kind geboren, so wurde im Sterbeintrag gleichwohl nur der Ehemann erwähnt, während die Kindesmutter selbst anonym blieb. Verstorbene Witwen wurden nur ausnahmsweise auch mit ihrem Mädchennamen, regelmäßig aber nur mit dem angeheirateten Familiennamen aufgeführt. Zwar lässt sich der Mädchennamen des Öfteren aus anderem Zusammenhang (etwa aus den Einträgen des Eheschließungsregisters) rekonstruieren und ist vorliegend auch in vielen Fällen durch eine redaktionelle Anmerkung ergänzt worden; indes bleibt festzustellen, dass die Vermerke des Sterberegisters in diesem Punkt wenig informativ ausfallen.

Beiden Pfarrern ist freilich zugute zu halten, dass das Kirchspiel Lappinen schon zur Zeit des Übergangs vom 18. in das 19. Jahrhundert sehr ausgedehnt und die Anzahl der Gemeindeglieder sehr groß war, so dass – verglichen mit vielen anderen Kirchspielen – sehr viel an regelmäßiger Registerarbeit anfiel; ein Übermaß an Abkürzungen und das Auslassen von an sich gebotenen Informationen erscheint hiernach zwar nicht unbedingt entschuldigt, aber doch nachvollziehbar.

Zu erwähnen – da ungewöhnlich – bleibt, dass beim Tod eines Kindes dasselbe in den meisten Fällen mit vollem Namen (also auch mit seinem Familiennamen) erscheint, während der Vater nur mit seinem Vornamen aufgeführt ist. Ebenso ungewöhnlich ist es, dass beim Tod eines nichtehelichen Kindes dasselbe vielfach mit einem anderen Familiennamen als dem seiner Mutter vermerkt ist. Aus einem Abgleich mit dem Taufregister ergibt sich, dass der Registerführer, sofern der nichteheliche Vater bekannt war, dem betreffenden Kind im Sterberegister den Namen besagten Vaters zugewiesen hatte.